

HAUSORDNUNG

Wir möchten, dass sich alle unsere Gäste bei uns wohlfühlen. Deswegen sind auf dem gesamten Omnibusbahnhof, in der Wartehalle und auf dem Taxistand folgende Regeln zu beachten:

Nicht gestattet ist:

- Gepäck unbeaufsichtigt stehen zu lassen. Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, die Kosten für eingeleitete notwendige Sicherungsmaßnahmen und eventuelle Folgeschäden in Rechnung zu stellen.
- Besprühen, Bemalen, Beschriften, Beschmieren, Verschmutzen, Beschädigen oder Missbrauchen von Ausstattungsgegenständen, wie Flächen, Decken und Wände
- Missbrauch von Notrufeinrichtungen
- Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen
- Abstellen von Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen
- Fahren mit Zweirädern, Kickboards, Skateboards, Inlineskates und Vergleichbarem
- Ball spielen
- Sitzen und Liegen auf dem Boden, auf Treppen und Zugängen
- Wegwerfen von Abfällen, Zigarettenskippen und Kaugummis außerhalb der vorgesehenen Behälter
- Durchsuchen von Abfallbehältern
- Rauchen in dem rauchfreien Warteraum
- Betteln und Belästigen von Personen, sowie hausieren.
- Alkoholgenuß außerhalb der gastronomischen Einrichtungen
- Handel mit und Konsum von Drogen und Betäubungsmitteln
- Lautes Abspielen von Tonträgern
- Füttern von Vögel
- Mitnahme von Kofferkulis aus dem Bahnhofsbereich heraus

Hunde sind im Bahnhof und auf den Vorplätzen anzuleinen

- Hunde mit gesteigerter Aggressivität oder Gefährlichkeit müssen darüber hinaus einen geeigneten Maulkorb tragen

Folgendes ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Verkehrsleitung gestattet:

- Verteilen von Flugblättern, Prospekten und Handzetteln
- Anbringen von Plakaten und aushängen
- Verkaufen und Verteilen von Waren und Ähnlichem
- Live-Musik, Auftritte, Veranstaltungen und Demonstrationen
- Gewerbliche Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen
- Durchführung von Befragungen, Sammel- und Unterschriftenaktionen

Beachten Sie...

- Halten Sie am Bahnsteig immer ausreichend Abstand zu den Bussen und treten Sie erst nach Halt eines Fahrzeuges an die Bahnsteigkante heran
- Drängeln Sie nicht beim Einsteigen
- Gehen Sie auf Treppen immer möglichst weit rechts
- Benutzen Sie die öffentliche WC-Anlage auf dem ZOB-Gelände. Die missbräuchliche Nutzung von Bahnhofsgeländeflächen ist untersagt

Diese Hausordnung gilt auf dem gesamten Gelände des Zentralen Omnibusbahnhofes Berlin, einschließlich Wartehalle und Taxistand

Festgestellte Verstöße gegen die Hausordnung führen zu Hausverweis, Hausverbot, Strafverfolgung und/oder Schadensersatzforderungen.

Den Anordnungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der von uns zur Durchsetzung des Hausrechts beauftragten Unternehmen (z.B. Nachtbesetzung) ist zwingend Folge zu leisten.

Für absichtlich herbeigeführte Verschmutzungen stellen wir die entstandenen Reinigungs- und Verwaltungskosten (mindestens 20,- €) in Rechnung. Dies gilt auch für Verschmutzungen durch Hunde.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und eine gute Reise.